

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.06.2026
Ortschaftsrat Bad Suderode

TOP 7.1

Verwendung von Mitteln aus dem Sondervermögen "Infrastruktur" in der Ortschaft Bad Suderode
Vorlage: BV-ORBS/002/26

Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Bad Suderode der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

Von dem Investitionssondervermögen „Infrastruktur“ für die Welterbestadt Quedlinburg werden 10 % für die Ortschaften eingesetzt.

Für Bad Suderode sollen die Mittel gemäß nachfolgender Rangierung verwendet werden:

1. die Umsetzung der Gemeinschaftsmaßnahme Von LSBB und WESQ „grundhafter Ausbau der L239 Bahnhofstraße und Chausseestraße“, hier anteilig für die Nebenanlagen,
2. die Sanierung des Fischteiches im Kurpark,
3. die Sanierung der Bankettstreifen der Nordhäuser Heerstraße, hier Bereich Reißaus von der Chausseestraße bis zur Kreuzung Gartenstraße.

Wenn für diese Projekte die Mittel nicht in dem jeweiligen Beantragungszeitraum beschafft werden können, sollen die nachrangigen Projekte aufrücken.

geändert beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Ortschaftsrates Bad Suderode von der Abstimmung ausgeschlossen.

Gerd Adler

Vorsitzender des Ortschaftsrates Bad Suderode

Frank Ruch

Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

